



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates

Staatskanzlei



2014.00919

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Bellwald** vom 16. Dezember 2013 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald am 20. Juni 2013 beschlossenen Teilrevision der Nutzungsplanung sowie des Bau- und Zonenreglements. Es handelt sich bei der Teilrevision der Nutzungsplanung um diverse Zonenänderungen, die sich in die drei Arten (1) Grenzbereinigung zwischen Parzellen- und Zonengrenzen, insbesondere dort wo dieselbe Parzelle unterschiedlichen Zonen angehört, (2) Auf- und Abzonungen zwecks Anpassung des Zonentyps und (3) Anpassung von Teilflächen an die bestehende Nutzung einteilen lassen. Bei der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements wird Art. 31 abgeändert;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) und die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung über den Umweltschutz;

Eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 21 vom 24. Mai 2013;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald vom 20. Juni 2013, womit die Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 29 vom 19. Juli 2013 sowie im Amtsblatt Nr. 31 vom 2. August 2013;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 17. Februar 2014, womit zur Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 21. Februar 2014, womit dieser Mitbericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde und der Schriftenwechsel als abgeschlossen erklärt wurde;

Eingesehen die gegen die beschlossene Teilrevision erhobene Beschwerde von Sandra Bissig, welche in einem separaten Rechtsmittelverfahren beurteilt wurde, sowie den entsprechenden Staatsratsentscheid;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Bellwald die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

**entscheidet
der Staatsrat**

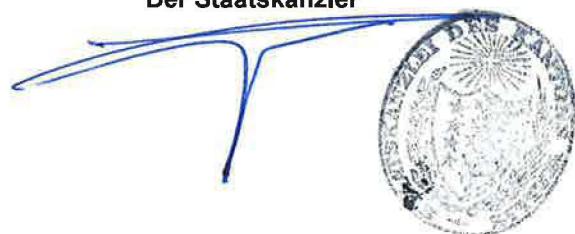
als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald am 20. Juni 2013 angenommene Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements wird im Rahmen des Gesuchs der Gemeinde Bellwald vom 16. Dezember 2013 homologiert.

Sitzung vom

- 5. März 2014

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFI _____
1 Ausz. FI

Ausschliesslich par le Département